Statistischer Bericht

B VI - j / 05

Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen 2005

- Vorabergebnisse -

Bestell - Nr. 02 605



Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik Europaplatz 3, 99091 Erfurt Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647

Telefax: 0361 37-84699

Internet: http://www.statistik.thueringen.de E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt: Referat: Steuern

und Recht

Telefon: 0361 37-84284

Herausgegeben im Juli 2006

Heft-Nr.: 171 / 06 Preis: 2,50 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorbemerkungen

Mit dieser Vorabveröffentlichung wird eine Information über die wesentlichen Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik gegeben. Die Ergebnisse sind vorläufig, da noch keine vollständige Abstimmung erfolgen konnte. Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt in der üblichen tieferen Gliederung Ende 2006.

Rechtsgrundlage und Erhebungsbereich

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidungen rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen. Von den Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften) werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr und Staatsschutzdelikten vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt übermittelt. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Unterschieden wird dabei in Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht einschließlich nach ehemaligem DDR - Strafrecht.

In Thüringen wurde diese Statistik mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 erstmals erhoben. In Erwartung des in Vorbereitung befindlichen Rechtspflegestatistikgesetzes war diese Statistik zunächst nicht eingeführt worden. Da die entsprechenden statistischen Informationen auch in Thüringen benötigt werden, erfolgte die Einführung schließlich auf der Grundlage des § 6 des Thüringer Statistikgesetzes.

Erste Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik wurden im Dezember 1998 für das Berichtsjahr 1997 veröffentlicht.

Begriffsbestimmungen

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Allgemeines Strafrecht wird gegen Erwachsene und zum Teil gegen Heranwachsende angewandt. Gegen Heranwachsende, die nach ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch Jugendlichen gleichstehen, ist gemäß § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden.

Ausländer: Als Ausländer gelten in der Strafverfolgungsstatistik alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; in diesem Sinne sind auch die **Staatenlosen** Ausländer. Verurteilte, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit haben, sind als Deutsche ausgewiesen. **Angehörige der Stationierungsstreitkräfte** sind nur dann in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen, wenn sie von deutschen Gerichten abgeurteilt wurden.

Erwachsene sind Personen, die zur Zeit der Tat 21 Jahre oder älter waren. Sie werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt

Erziehungsmaßregeln (§ 9 JGG) sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln; Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

Freiheitsstrafe (§ 38 StGB) ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist fünfzehn Jahre, das Mindestmaß ein Monat.

Geldstrafe ist nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Sie wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und höchstens 360 volle Tagessätze (§ 40 StGB). Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt.

Heranwachsende sind Personen, die zur Zeit der Tat 18 bis unter 21 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Sie können entweder nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Jugendliche sind Personen, die zur Zeit der Tat 14 bis unter 18 Jahre alt waren (§ 1 JGG). Ihre Aburteilung erfolgt nach Jugendstrafrecht.

Jugendstrafe (§ 17 JGG) ist die schwerste Sanktion des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Sie wird verhängt, wenn "Maßnahmen" nach dem JGG (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel) zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Das Höchstmaß der Jugendstrafe beträgt zehn Jahre, das Mindestmaß sechs Monate Freiheitsentzug.

Jugendstrafrecht: Bei mit Strafe bedrohten Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden, sofern diese nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung Jugendlichen gleichstehen, werden die Vorschriften des JGG angewendet. Nach dem JGG vorgesehene Sanktionen sind Jugendstrafe, Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln.

Strafarrest kann nur gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden (§ 9 WStG).

Straftaten im Straßenverkehr sind Straftaten nach §§ 222, 230 und 323a StGB, soweit sie in Verbindung mit einem Verkehrsunfall standen, ferner nach §§ 142, 315b, 315c und 316 StGB sowie §§ 21, 22 und 22a StVG.

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, d.h. 14 Jahre oder älter, war.

Verurteilungsquote ist der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten.

Zuchtmittel sind gemäß § 13 JGG Verwarnung, Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrages) und Jugendarrest. Dabei kann der Jugendarrest als Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

Zeichenerklärung

nichts vorhanden (genau Null)

Abkürzungen

Fam. Familie geg. gegen

i.V.m. in Verbindung mitJGG JugendgerichtsgesetzStGB Strafgesetzbuch

StVG Straßenverkehrsgesetz

u. und

WStG Wehrstrafgesetz

Gesamteinschätzung

Nach ersten Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik 2005 wurden an den Gerichten Thüringens 33 727 Personen abgeurteilt, 25 868 von ihnen wurden rechtskräftig verurteilt. In 941 Fällen entschieden die Gerichte auf Freispruch, 6 902 Mal wurde das Verfahren eingestellt und von einer Strafe abgesehen und 16 Mal wurde eine Maßregel ausgesprochen. Gegenüber 2004 verringerte sich die Anzahl der Abgeurteilten um 1 340 Personen, wobei vor allem die der Verurteilten um 926 sank. Es erfolgten 249 weniger Verfahrenseinstellungen und auch die Zahl der Freisprüche war um 166 geringer als 2004. Die Verurteilungsquote erhöhte sich geringfügig von 76,4 auf 76,7 Prozent.

Von den Verurteilten hatten 21 597 gegen das Strafgesetzbuch und 4 271 gegen andere Gesetze verstoßen. Der Anteil der nach anderen Gesetzen Verurteilten sank leicht auf 16,5 Prozent, wobei einer Verringerung der Verurteiltenzahl bei den Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz, das Ausländergesetz, das Asylverfahrensgesetz sowie das Pflichtversicherungsgesetz eine weitere Zunahme vor allem bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, aber auch ein Zuwachs bei Verstößen gegen die Abgabenordnung entgegen standen.

An der Spitze der Verurteiltenzahlen standen erstmals seit Einführung dieser Statistik in Thüringen nicht mehr die Straftaten im Straßenverkehr, sondern die so genannten anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte (insbesondere Betrug und Erschleichung von Leistungen) mit einem Anteil von 24,3 Prozent. Der Anteil der Straßenverkehrsdelikte verringerte sich auf 22,8 Prozent. Bei 3 410 von ihnen, das sind 57,7 Prozent dieser Verurteilten, erfolgte diese Straftat unter Einfluss Alkohol oder einem anderen berauschenden Mittel.

Während vor allem bei den Straßenverkehrsdelikten (- 595), Diebstahl und Unterschlagung (-159), sowie den Verstößen gegen das Pflichtversicherungsgesetz (- 170) und das Asylverfahrensgesetz (- 159) eine Verringerung der Verurteiltenzahl zu verzeichnen ist, ist diese gegenüber 2004 bei den anderen Straftaten gegen die Person um 119 (insbesondere gefährliche Körperverletzung: + 158, Körperverletzung: + 20 und Beleidigung: + 52) und bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 46 Verurteilte gestiegen.

Die Zahl der zuvor bereits zumindest einmal Verurteilten ist um 800 auf 11 017 Vorbestrafte gesunken. Ihr Anteil verringerte sich auf 42,4 Prozent (2004: 44,1 Prozent).

Unter den Verurteilten waren im vergangenen Jahr 1 663 Jugendliche (96 mehr als 2004) im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Ihr Anteil an den Verurteilten erhöhte sich auf 6,4 Prozent. Zu den Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahre zählten 3 420 Verurteilte, 203 weniger als im Jahre 2004. Damit war wiederum fast jeder fünfte verurteilte Straffällige in Thüringen noch keine 21 Jahre alt. Besonders hoch war der Anteil dieser jungen Straftäter mit 60 Prozent an den Raubdelikten, des Weiteren an Einbruch-, Wohnungseinbruch- und anderen schweren Diebstählen und den Straftaten gegen das Leben mit jeweils über der Hälfte der Verurteilten sowie gefährlichen Körperverletzungen (49 Prozent) und an räuberischer Erpressung (46 Prozent).

Von 100 verurteilten Straftätern waren 84 Männer oder männliche Jugendliche, wobei die Anzahl der männlichen Verurteilten gegenüber 2004 um 926 und die der weiblichen Verurteilten um 84 gesunken ist. Der Anteil der weiblichen Verurteilten hat sich damit um 0,3 Prozentpunkt auf 16,3 Prozent weiter erhöht. Am häufigsten wurden Frauen wegen Diebstahl und Unterschlagung sowie anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte verurteilt (63 Prozent der weiblichen Verurteilten). Betrachtet man die Relation der weiblichen und männlichen Verurteilten bei den einzelnen Straftatarten, dann war bei falschen uneidlichen Aussagen und Meineid mit 30 Prozent, bei Betrugs- und Untreuedelikten mit 28 Prozent sowie bei "einfachem" Diebstahl mit 24 Prozent der Frauenanteil am höchsten. Ein besonders hoher Frauenanteil ist mit 51 Prozent erneut beim Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots festzustellen.

Der Anteil der in Thüringen verurteilten Ausländer und Staatenlosen verringerte sich auf 6,2 Prozent (2004: 7,4 Prozent). Fast jeder Dritte der 1 610 in Thüringen 2005 verurteilten Ausländer (im Vorjahr: 1 992) stand wegen eines Diebstahldeliktes vor Gericht. Eine deutliche Verringerung ist bei den Verurteilten wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz bzw. das Asylverfahrensgesetz, den Delikten, die für deutsche Staatsbürger kaum zutreffen, festzustellen. Ihr Anteil ist auf 16 Prozent gesunken. Neben diesen Straftaten war ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Ausländer insbesondere bei Begünstigung und Hehlerei sowie bei Urkundenfälschungen mit je 13 Prozent zu verzeichnen.

Bei einem Vergleich mit dem Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung ist zu beachten, dass unter den ausländischen Verurteilten nicht nur die in Deutschland wohnenden und gemeldeten Ausländer sind. Auch straffällig gewordene ausländische Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen werden bei einer Verurteilung in die Strafverfolgungsstatistik einbezogen.

1. Abgeurteilte und Verurteilte nach ausgewählten Merkmalen

1.1 Abgeurteilte

		Verurteilte					
Merkmal	Abgeurteilte		davon		gemäß		Verur-
		insgesamt	männlich	weiblich	Strafgesetz- buch	anderen Bundes- und Landes- gesetzen	teilungs- quote (%)
4000		22.242	~~ ~~=	2.212	04.00=	4.0=0	
1998	32 667	26 040	22 997	3 043	21 667	4 373	79,7
1999	33 390	26 015	22 597	3 418	21 768	4 247	77,9
2000	33 307	25 697	22 291	3 406	21 366	4 331	77,2
2001	33 157	24 933	21 473	3 460	20 707	4 226	75,2
2002	33 357	25 241	21 528	3 713	21 194	4 047	75,7
2003	34 272	25 497	21 491	4 006	21 395	4 102	74,4
2004	35 067	26 794	22 498	4 296	22 262	4 532	76,4
2005	33 727	25 868	21 656	4 212	21 597	4 271	76,7
davon							
Erwachsene	25 714	20 785	17 215	3 570	17 401	3 384	80,8
Heranwachsende	4 854	3 420	2 986	434	2 754	666	70,5
Jugendliche	3 159	1 663	1 455	208	1 442	221	52,6
davon							
Straßenverkehrsvergehen	6 786	5 909	5 182	727	4 799	1 110	87,1
sonstige Delikte	26 941	19 959	16 474	3 485	16 798	3 161	74,1

1.2 Verurteilte

		Da	von	Gemäß		
Merkmal	Verurteilte	männlich	weiblich	Strafgesetzbuch	anderen Bundes- und Landesgesetzen	
Im Alter zur Zeit der Tat von bis unter Jahren						
14 - 16	528	433	95	491	37	
16 - 18	1 135	1 022	113	951	184	
18 - 21	3 420	2 986	434	2 754	666	
21 - 25	5 344	4 527	817	4 151	1 193	
25 - 30	3 553	3 022	531	2 804	749	
30 - 40	5 062	4 153	909	4 327	735	
40 - 50	4 078	3 260	818	3 628	450	
50 - 60	1 873	1 531	342	1 691	182	
60 und mehr	875	722	153	800	75	
Deutsche	24 258	20 232	4 026	20 452	3 806	
Ausländer 1)	1 610	1 424	186	1 145	465	
Anteil der Ausländer (%)	6,2	6,6	4,4	5,3	10,9	
Vorbestrafte (früher Verurteilte)	11 017	9 691	1 326	9 038	1 979	
Anteil der Vorbestraften (%)	42,4	44,7	31,5	41,8	46,3	

¹⁾ einschließlich Staatenlose sowie Angehörige der Stationierungsstreitkräfte

2. Abgeurteilte 2005 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftatarten

				Darunter			Von den V	erurteilte	
	Abgeur-			dav	/on		wa	waren	
Hauptdeliktgruppe Straftat	teilte insgesamt	Verurteilte insgesamt	Jugend- liche	Jugend-	allgemei- nem	Erwach- sene	männlich	weiblic	
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ord-	-			Straf	recnt				
nung (außer unerlaubtes Entfernen vom									
Unfallort) und im Amte	1 180	823	65	72	33	653	684	139	
darunter									
Widerstand gegen die Staatsgewalt	168	134	7	4	3	120	128	6	
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	410	280	23	23	14	220	244	36	
falsche uneidliche Aussage und Meineid	292	183	7	14	3	159	129	54	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darunter	328	269	20	16	1	232	264		
sexueller Missbrauch von Kindern	134	114	9	13	_	92	113		
sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	87	68	10	3	_	55	68	_	
andere Straftaten gegen die Person, außer im	01	00	10	3	-	55	00		
Straßenverkehr	5 926	3 815	430	452	144	2 789	3 505	310	
darunter	400	405				404	400		
Straftaten geg. den Personenstand, Ehe u. Fam.	408	185	1	-	-	184	182	;	
Beleidigung Straftaton gogon das Lobon	788	571	17	19	28	507	507	6	
Straftaten gegen das Leben	30 4.070	23	400	7	2	11	22		
Körperverletzung	4 070	2 644	400	400	104	1 740	2 431	21	
Straftaten gegen die persönliche Freiheit Diebstahl und Unterschlagung	613	386	9	25 446	10	342	359	1.05	
darunter	6 650	5 036	544	446	204	3 842	3 977	1 05	
Diebstahl	5 000	4.007	250	000	477	0.005	0.400	0.5	
Unterschlagung	5 302	4 067	359 9	296	177	3 235	3 108	95	
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf	380	261	9	8	8	236	210	5	
Kraftfahrer	416	326	82	76	2	166	310	1	
darunter									
Raub	182	149	47	43	_	59	139	1	
räuberische Erpressung	147	115	26	26	1	62	111		
ndere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte	8 218	6 287	206	289	396	5 396	4 695	1 59	
darunter									
Begünstigung und Hehlerei	122	85	12	2	4	67	75	1	
Betrug und Untreue	6 485	5 103	77	184	337	4 505	3 668	1 43	
Urkundenfälschung	527	434	12	32	17	373	340	9	
Sachbeschädigung	990	595	105	71	38	381	553	4	
gemeingefährliche einschließl. Umweltstraftaten, außer im Straßenverkehr	283	242	4	16	7	215	211	3	
darunter									
Vollrausch ohne Verkehrsunfall	37	34	-	1	1	32	26		
Straftaten gegen die Umwelt	64	46	-	2	3	41	35	1	
Straftaten im Straßenverkehr	6 786	5 909	133	350	338	5 088	5 182	72	
davon nach dem StGB	5 400	4.700	04	202	007	4.400	4.007		
darunter	5 436	4 799	91	303	297	4 108	4 207	59	
Flucht nach Verkehrsunfall	1 400	1.062	20	50	74	042	044	21	
fahrlässige Tötung im Straßenverkehr	1 403 57	1 063 45	20	59 10	71 1	913 34	844 38	21	
fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr	765	644	8	58	66	512	548	9	
gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	78	56	8	2	1	45	54	9	
Gefährdung des Straßenverkehrs	791	706	9	75	47	575	631	7	
Trunkenheit im Verkehr	2 308	2 251	46	98	110	1 997	2 066	18	
Vollrausch i.V.m. Verkehrsunfall	34	34	-	1	1	32	26	10	
nach dem StVG	1 350	1 110	42	47	41	980	975	13	
Straftaten nach anderen Bundes- und	. 555			.,		500	510	.0	
Landesgesetzen (außer StGB, StVG) darunter	3 940	3 161	179	322	256	2 404	2 828	33	
Betäubungsmittelgesetz	2 122	1 687	148	270	181	1 088	1 534	15	
Waffengesetz	266	200	7	11	16	166	196		
Abgabenordnung	291	254	-	2	6	246	170	8	
Pflichtversicherungsgesetz	662	566	20	26	31	489	522	4	
Asylverfahrensgesetz	265	197	3	4	13	177	189		
Aufenthaltsgesetz	107	84	-	-	3	81	70	1	

3. Verurteilte 2005 nach allgemeinem Strafrecht

	Verurteilte	Davon			
Art der Strafe	insgesamt	Heranwachsende	Erwachsene		
Freiheitsstrafe	3 914	74	3 840		
davon					
bis einschließlich 9 Monate	2 404	47	2 357		
mehr als 9 Monate bis einschließlich 1 Jahr	524	14	510		
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	664	9	655		
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	270	2	268		
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 15 Jahre	52	2	50		
lebenslang	-	-	-		
Strafarrest	2	2	-		
Geldstrafe	18 250	1 305	16 945		
insgesamt	22 166	1 381	20 785		

4. Verurteilte 2005 nach Jugendstrafrecht

	Verurteilte	Davon			
Art der Strafe bzw. Maßnahme	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende		
Jugendstrafe	964	320	644		
davon					
6 Monate (Mindeststrafe)	203	78	125		
mehr als 6 Monate bis einschließlich 1 Jahr	338	116	222		
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	273	84	189		
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	143	41	102		
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	7	1	6		
Zuchtmittel 1)	2 681	1 313	1 368		
Erziehungsmaßregeln	57	30	27		
insgesamt	3 702	1 663	2 039		

¹⁾ Zuchtmittel sind Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest (§§ 13 - 16 JGG).